

zu TOP 4.3

Tarifverträge im ÖPNV

Antrag zur TO (Fraktion FDP/Bürgerliste)

(Drucksache Nr.: 08442-12)

Den Mitgliedern des Rates der Stadt lag zum o. g. Tagesordnungspunkt folgender Antrag im Wege der Dringlichkeit der Fraktion FDP/Bürgerliste vom 12.11.2012 vor:

Beschlussvorschlag:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat eine Vorlage zuzuleiten, in der*
 - *dargestellt wird, in welchem Umfang Busverkehrsleistungen von Unternehmen erbracht werden, die derzeit den NWO-Tarifvertrag anwenden;*
 - *die zusätzlichen Kosten beziffert werden, die durch die alleinige Anwendung des ver.di-Tarifvertrages für den straßengebundenen ÖPNV entstehen;*
 - *dargelegt wird, durch welche Maßnahmen die Kostensteigerungen im ÖPNV aufgefangen werden können.*
2. *Rat fordert die Landesregierung darüber hinaus auf, die Entscheidung zur ausschließlichen Repräsentativität des ver.di-Tarifvertrages bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im straßengebundenen ÖPNV zu revidieren und auch den NWO-Tarifvertrag, der zwischen dem nordrhein-westfälischen Omnibusunternehmerverband NWO und der christlichen Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen geschlossen wurde, für repräsentativ zu erklären.“*

Begründung:

Der Minister für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 6. November 2012 bekannt gegeben, dass er bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im straßengebundenen ÖPNV ausschließlich den Tarifvertrag TV-N, der zwischen ver.di und dem kommunalen Arbeitgeberverband geschlossen wurde, als repräsentativ erachtet. Dies hat zur Folge, dass sich die über 400 privaten und mittelständischen Unternehmen, die den NWO-Tarifvertrag zwischen dem Verband nordrhein-westfälischer Omnibusunternehmen und der christlichen Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen anwenden, nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW nicht mehr um öffentliche Aufträge bewerben können.

Diese Unternehmen und die damit verbundenen 10.000 Arbeitsplätze sind in ihrer Existenz akut gefährdet. Die Entscheidung wird nach Angabe der kommunalen Spitzenverbände zu einer Verteuerung des Busverkehrsangebotes um bis zu 15 Prozent führen. Insgesamt lässt diese Entscheidung des Landesministers einen Kostenanstieg von 40 Millionen Euro erwarten, der sowohl die kommunalen Haushalte als auch die Kundinnen und Kunden des ÖPNV treffen wird.

Welches Ausmaß diese Entscheidung für die Stadt Dortmund konkret haben wird, soll im Rahmen der Vorlage ausgeführt werden. Dass es zu Kostensteigerungen und einer Gefährdung zahlreicher Arbeitsplätze kommt, steht dabei außer Frage. Die Landesregierung ist deshalb aufzufordern, ihre Entscheidung zur ausschließlichen Repräsentativität des ver.di-Tarifvertrages zu revidieren und auch den NWO-Tarifvertrag für repräsentativ zu erklären.

Der Rat der Stadt überweist den o. g. Antrag der Fraktion FDP/Bürgerliste vom 12.11.2012 an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Beschäftigungsförderung zur weiteren Beratung.

Für die Sitzungen des Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften sowie Ausschuss für Wirtschaft und Beschäftigungsförderung wird um eine Stellungnahme seitens der DSW21 im Bezug auf den o. g. Antrag gebeten.